

GEMEINDE HÜNXE



DER BÜRGERMEISTER

Formular zur Anzeige einer Veranstaltung gem. § 13 Abs. 5 CoronaSchVO

Verantwortliche Person: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Datum der Veranstaltung: _____

Veranstaltungsbeginn: _____

Ort der Veranstaltung: _____

Art der Veranstaltung: _____

voraussichtliche Teilnehmerzahl: _____

(so präzise wie möglich)

Mit der Unterschrift versichere ich den § 13 Abs. 5 CoronaSchVO auf Seite 2 gelesen zu haben.

Datum: ____ . ____ . ____

Unterschrift: _____

Postfachadresse:

Postfach 1163 – 46563 Hünxe

Hausanschrift:

Dorstener Str. 24 – 46569 Hünxe

Tel.: (02858) 69-0 – Fax.: (02858) 69-222

Konten der Gemeinde Hünxe:

Niederrheinische Sparkasse RheinLippe

IBAN = DE05 356 500 000 430 100 024

Volksbank Rhein-Lippe

IBAN: DE43 3566 0599 7700 2950 14

Corona-Schutzverordnung ab dem 01.Oktober 2020

§ 13 Abs. 5 CoronaSchVO:

Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für Feste (Veranstaltungen mit **vornehmlich geselligem Charakter**).

Diese sind nur aus einem **herausragenden Anlass** (z.B. Jubiläum, Hochzeits-, Tauf-, Geburtstags-, Abschlussfeier) und mit höchstens 150 Teilnehmern zulässig; abweichende Teilnehmergrenzen gelten gemäß § 15a bei erhöhter 7-Tages-Inzidenz in der Kommune des Veranstaltungsortes.

Die Feste sind den nach dem Landesrecht für Schutzmaßnahmen nach § 28 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Behörden **drei Werktage vor dem Termin** schriftlich anzuzeigen, es sei denn sie finden in einer Wohnung statt oder es sollen **weniger als 50 Personen** planmäßig teilnehmen.

Dabei sind die für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlichen Personen mit Name, Anschrift und Telefonnummer sowie der Ort der Veranstaltung, die Art der Veranstaltung und die voraussichtliche Teilnehmerzahl zu benennen. Die voraussichtliche Teilnehmerzahl ist so präzise wie möglich anzugeben.

Der oder die Verantwortliche hat die Teilnehmerliste nach § 2a Absatz 1 aufzustellen und während der Veranstaltung zu aktualisieren. Die zuständige Behörde kann die Einhaltung jederzeit überprüfen und die Veranstaltung bei Verstoß gegebenenfalls abbrechen.

Bei dem Fest gelten das Abstandsgebot und eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung für die Teilnehmer innerhalb des Veranstaltungsraumes beziehungsweise -bereiches nicht, soweit geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zur einfachen Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 sichergestellt sind.

Nicht zu den Teilnehmern zählen Dienstleister, wie beispielsweise Servicepersonal.

Postfachadresse:

Postfach 1163 – 46563 Hünxe

Hausanschrift:

Dorstener Str. 24 – 46569 Hünxe

Tel.: (02858) 69-0 – Fax.: (02858) 69-222

Konten der Gemeinde Hünxe:

Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
IBAN = DE05 356 500 000 430 100 024
Volksbank Rhein-Lippe
IBAN: DE43 3566 0599 7700 2950 14